

2055

Bern, den 4. Dezember 1981

7. Dezember 1981

An die
 Wirtschaftshilfe an die Türkei, Schreiben der Sozialdemokratischen
 Partei vom 20. November 1981, Beantwortung

Volkswirtschaftsdepartement. Aussprachepapier vom 4. Dezember
 1981 (Beilage)

Gestützt auf den Antrag des Volkswirtschaftsdepartements und
 aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

Aussprachepapier

b e s c h l o s s e n :

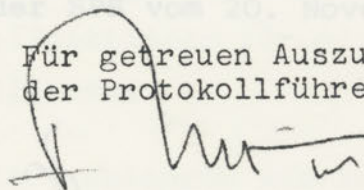
Die Antwort wird gemäss Entwurf genehmigt (gekürzt) (siehe Beilage).

Die Antwort an die POCH ist analog, etwas kürzer, abzufassen.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EVD 5 zum Vollzug
- EDA 6 zur Kenntnis
- EFD 7 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Beilage erwähnt.





EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

SCHWEIZERISCHE BUNDESREGIERUNG
 Bern, den 4. Dezember 1981

Ausgeteilt

Bern, 7. Dezember 1981

An die
 Herren Bundesräte

Postfach 4084

3001 BERN

Aussprachepapier

für die Bundesratssitzung vom 7. Dezember 1981.

Herr Präsident,

Herr Zentralsekretär,

Türkei / Wirtschaftshilfe

Ich danke Sie für Ihr Schreiben vom 20. November 1981 zum
 Thema Wirtschaftshilfe und nehmen dazu wie folgt Stellung.

Sie erhalten in der Beilage den Entwurf zu einem
 Antwortschreiben auf den Brief der SPS vom 20. November
 1981.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

1 Beilage erwähnt.



DER SCHWEIZERISCHE BUNDES RAT

Bern, 7. Dezember 1981

An die Geschäftsleitung der
Sozialdemokratischen Partei
der Schweiz
Postfach 4084

3001 B E R N

Türkei - Wirtschaftshilfe

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrter Herr Zentralsekretär,

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 20. November 1981 zum
Thema Türkeihilfe und nehmen dazu wie folgt Stellung.

Aufgrund der sehr schwierigen Wirtschaftslage der Türkei koordi-
niert die OECD seit 1979 jährliche Hilfsaktionen für die wirt-
schaftliche Sanierung dieses Mitgliedlandes.

Die Aktion 1979 (0,99 Milliarden Dollar) gelangte bis auf einen
kleinen Rest von verpflichteten, aber zeitlich gestaffelten Bei-
trägen ¹⁾ voll zur Auszahlung. Die schweizerische Beteiligung
erfolgte in Form einer Währungshilfe von 30 Millionen Dollar.

Die Aktion 1980 (1,16 Milliarden Dollar) wurde ebenfalls zum
grössten Teil bereits ausbezahlt. Der noch offene Saldo besteht

1) z.B. Kredite für bestimmte Projekte, die nach Massgabe der
Fortschritte des Vorhabens über einen längeren Zeitraum aus-
gerichtet werden.

auch hier aus verpflichteten, aber zeitlich gestaffelten Beiträgen. Die Schweiz zahlte den kleineren Teil ihres Beitrags von 60 Millionen Franken in Form einer Währungshilfe (25 Mio Fr.) Ende 1980 aus. Der grössere Teil, die Wirtschaftshilfe über 35 Millionen Franken, wurde mit dem Inkrafttreten des entsprechenden bilateralen Abkommens am 23. September 1981 eröffnet.

Die Beiträge der verschiedenen Geberstaaten an die Aktion 1981 (0,97 Milliarden Dollar), die auf die Verpflichtungskonferenz der OECD vom 7. Mai 1981 zurückgehen, werden bis Ende 1981 schon zu über einem Drittel ausbezahlt sein. Da unsere Beteiligung an der vorhergehenden OECD-Aktion, nämlich derjenigen für das Jahr 1980, in diesem Zeitpunkt von den Eidgenössischen Räten noch nicht genehmigt war, enthielt sich die Schweiz an der erwähnten Verpflichtungskonferenz - im Gegensatz zu den übrigen OECD-Geberstaaten - einer konkreten Verpflichtung für die neue Aktion.

In diesem Zusammenhang, d.h. im Rahmen der Leistungen für die OECD-Aktion für das Jahr 1981, müssen nun die Bestrebungen in einzelnen Ländern für eine allfällige Einfrierung der Türkeihilfe gesehen werden. Sie würden gegebenenfalls Hilfeleistungen betreffen, über die die Schweiz noch gar nicht entschieden hat. Kein Geberstaat ist indessen bisher in irgendeiner Form auf seine Hilfeleistung für das Jahr 1980 zurückgekommen.

Aus folgenden Gründen ist es nicht denkbar, die Auszahlungen der schweizerischen Wirtschaftshilfe von 35 Millionen für das Jahr 1980 zu blockieren :

- Das diesbezügliche Abkommen mit der Türkei wurde am 17. Oktober 1980 unterzeichnet. Es wurde den Eidgenössischen Räten mit Botschaft vom 26. November 1980 unterbreitet. Der Ständerat genehmigte es am 4. März und der Nationalrat am 15. Juni 1981. Der Bundesrat ratifizierte es am 12. August 1981, worauf die entsprechende Notifikation an die türkischen Behörden am 23. September 1981 erfolgte. Damit trat es auf diesen Zeitpunkt in Kraft, wurde

völkerrechtlich verbindlich und ist seitdem in Ausführung begriffen. Da es keine entsprechenden Vorbehalte aufweist, kann es weder unilateral suspendiert noch gekündigt werden.

- Selbst wenn dies rechtlich möglich wäre, könnte unser durch das parlamentarische Verfahren bedingte Rückstand in der OECD-Aktion 1980 nicht Anlass sein, Auszahlungen zu blockieren, welche die anderen Geberstaaten längst geleistet haben.
- Hinzu käme auch, dass die türkischen Behörden, aber auch türkische Importeure und schweizerische Exporteure das Verfahren für die Beanspruchung des Wirtschaftshilfekredits bereits in Angriff genommen haben.

Was nun eine Fortsetzung der schweizerischen Beteiligung an den OECD-Hilfsaktionen zugunsten der Türkei anbelangt, verhehlen wir nicht, dass uns die innenpolitische Lage in diesem Land Sorge bereitet. Es sind Ereignisse eingetreten, die in der Schweiz gewisse Befürchtungen hinsichtlich einer allfälligen Verschlechterung dieser Situation wecken. Dennoch halten wir dafür, dass sie sich seit dem Zeitpunkt, da sich die Eidgenössischen Räte für die Wirtschaftshilfe von 35 Millionen Franken an die Türkei ausgesprochen haben, nicht grundlegend geändert hat.

Zurzeit werden die neuesten Entwicklungen in diesem Lande sowie die Reaktionen darauf eingehend analysiert. Auch unsere Botschaft in Ankara verfolgt ihrerseits den Gang der Dinge. Bei ihren Kontakten mit den türkischen Behörden hat sie es übrigens nicht unterlassen, ihnen die durch die politische Entwicklung in der Türkei hervorgerufenen Reaktionen in der Schweiz zur Kenntnis zu bringen. Bei der noch nicht spruchreifen Beschlussfassung über die allfällige Teilnahme der Schweiz an der Türkeihilfe 1981 und gegebenenfalls 1982 werden wir alle massgebenden Elemente berücksichtigen. Dabei spielen natürlich auch die politischen Ereignisse eine wesentliche Rolle.



Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Zentralsekretär, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 7. Dezember 1981

Der Bundespräsident

U. Jung

Der Bundeskanzler

M. Müller

4500 0111 n

sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Zentralsekretär,
Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 2. Dezember zum
Anlass der Wirtschaftshilfe.
Die in Ihrem Brief aufgeworfenen Fragen decken sich mit der Frage
des Nationalrats A. Herzog (Wirtschaftshilfe an die Türkei;
Antrag), auf welche der Vorsteher der Eidgenössischen Volkswirt-
schaftsdepartementes während der Fragestunde im Nationalrat vom
1. Dezember 1981 die Antwort im Namen des Bundesrates gegeben hat.
Es erübrigt sich also, auf die einzelnen Punkte unserer Beteiligung
an der OECD-Aktion von 1980 einzugehen. Der Klarheit halber legen
wir hierauf zu wiederholen, dass kein Geberstaat in irgendeiner
Form auf seine Hilfeleistung für das Jahr 1980 zurückgekommen
ist.
Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter
Herr Zentralsekretär, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Bundespräsident:

U. Jung

Der Bundeskanzler:

M. Müller



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

Bern, 7. Dezember 1981

An die Geschäftsleitung der
Progressiven Organisationen
der Schweiz
Postfach 725
4600 O l t e n

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrter Herr Zentralsekretär,

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 2. Dezember zum
Thema Türkeihilfe.

Die in Ihrem Brief aufgeworfenen Fragen decken sich mit der Frage
Ihres Herrn Nationalrat A. Herczog (Wirtschaftshilfe an die Türkei;
Sperrung), auf welche der Vorsteher der Eidgenössischen Volkswirt-
schaftsdepartementes während der Fragestunde im Nationalrat vom
7. Dezember 1981 die Antwort im Namen des Bundesrates gegeben hat.

Es erübrigt sich also, auf die einzelnen Punkte unserer Beteiligung
an der OECD-Aktion von 1980 einzugehen. Der Klarheit halber legen
wir Wert darauf zu wiederholen, dass kein Geberstaat in irgend-
einer Form auf seine Hilfeleistung für das Jahr 1980 zurückgekommen
ist.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter
Herr Zentralsekretär, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Bundespräsident:

Der Bundeskanzler: